

<b>Dokument:</b>	10_IK_13_Checkliste_Lebens!Nah_bis_25.000_Euro		
<b>Revision:</b>	001/06.2019	<b>Freigegeben am:</b>	11.06.2019 08:55

## Checkliste Abrechnung Lebens!Nah (Investitionskosten bis maximal 25.000 Euro)

- > **Erst nach Vollständigkeit aller genannten Unterlagen kann eine Förderungsauszahlung erfolgen!**
- > **Es können nur Kosten gefördert werden, wenn Liefer-, Leistungs-, Rechnungs- und Zahlungsdatum innerhalb des Durchführungszeitraumes liegen!**
- > **Innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Durchführungszeitraumes müssen Sie die zugesagten Förderungsbeträge durch Einreichung der Abrechnungsunterlagen anfordern!**
- > **Zeitliche Abweichungen in Bezug auf das Förderungsansuchen müssen unbedingt vor Ablauf des Durchführungszeitraums schriftlich bekannt gegeben werden, um sie im Zuge der Abrechnung eventuell berücksichtigen zu können. Diese sind durch die SFG zu genehmigen!**

Für die Abrechnung sind folgende Unterlagen via E-Mail an [abrechnung@sfg.at](mailto:abrechnung@sfg.at) zu übermitteln:

- Belegverzeichnis:** Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig gefertigt **und zusätzlich auch als Excel-Datei:**
  - > Das Formular haben Sie gemeinsam mit der Förderungszusage als Excel-Datei erhalten.
  - > Füllen Sie das Tabellenblatt „**Belegverzeichnis**“ vollständig aus. Für jede Rechnung/Zahlung ist eine eigene Zeile zu erstellen.
  - > In diesem Dokument finden Sie auch die „**Stellungnahme zu Leistungen verflochtener Unternehmen und Parallelförderungen**“ die vollständig ausgefüllt und rechtsgültig gefertigt zu übermitteln ist. Bitte beachten Sie: Leistungen aus Naheverhältnissen gemäß Definition im Förderungsvertrag sind **nicht förderfähig!**
  
- Rechnungen:**
  - > Rechnungen müssen auf den Förderungswerber lauten und den Erfordernissen lt. § 11 des UStG entsprechen.
  - > Falls das **Lieferungs- bzw. Leistungsdatum** nicht auf den Rechnungen aufscheint, sind ergänzende Unterlagen (Lieferscheine, Leistungsnachweise, Bestätigungen des Lieferanten etc.) vorzulegen.
  - > Für Leistungen mit Teilrechnungen sind jedenfalls auch die dazugehörigen **Schlussrechnungen** vorzulegen.
  - > Angebotene Skonti sind auszunutzen. Wird bei der Zahlung der Skonto nicht abgezogen, wird dennoch nur der Rechnungsbetrag abzüglich Skonto gefördert.
  - > **Rechnungen, deren Gesamtrechnungsbetrag weniger als 100 Euro netto beträgt, sind nicht förderfähig!**
  
- Zahlungsnachweise:**
  - > Bei Überweisungen:  
Kontoauszüge oder Ausdrucke aus Ihrem Telebanking, auf welchen die Durchführung der Zahlung sowie der/die KontoinhaberIn und der/die EmpfängerIn ersichtlich sind (Erlagscheine ohne Durchführungsbestätigung sind unzureichend). Im Falle einer Sammelüberweisung benötigen wir zusätzlich Telebanking-Auszüge, aus welchen die Zusammensetzung der Überweisungssumme hervorgeht.  
Wurden mehrere Rechnungen/Gutschriften eines Lieferanten als Summe beglichen, sind alle betroffenen Rechnungen zumindest in Kopie beizulegen.
  - > Bei Kreditkartenzahlungen:  
Die gesamte Kreditkartenabrechnung sowie Kontoauszüge, aus welchen die Abbuchung der Summe der jeweiligen Kreditkartenabrechnung ersichtlich sind.

Gedruckte Ausgaben unterliegen nicht dem Änderungsdienst

Pfad:	Dokumente/Prozesslandkarte/10_Unternehmertum und Wachstum junger Unternehmen/Förderung_Finanzierung/10.03_Förderungen abrechnen	Seite 1 von 2
-------	---	---------------

<b>Dokument:</b>	10_IK_13_Checkliste_Lebens!Nah_bis_25.000_Euro		
<b>Revision:</b>	001/06.2019	<b>Freigegeben am:</b>	11.06.2019 08:55

- > Bei Barzahlungen:  
Rechtsgültig gefertigte Auszüge aus Ihrem Kassabuch (Kassajournal) bzw. Ihrer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Rechnungen mit einem Nettobetrag von **maximal 5.000 Euro** dürfen bar bezahlt werden. Höhere Barzahlungen sind nicht **förderfähig**.
- Verpflichtungserklärung:**
  - > Das Dokument haben Sie gemeinsam mit der Förderungszusage erhalten.
  - > Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig gefertigt inkl. bankenmäßiger Fertigung sofern Sie (auch) Fremdmittel oder zusätzliche geförderte Finanzierungsformen (ERP-Kredit, AWS-Darlehen oder -Haftung) zur Bedeckung des Projektes in Anspruch genommen haben.
- Leasing- oder Mietkauffinanzierung:**
  - > Leasing- bzw. Mietkaufvertrag inkl. letztgültigem Tilgungsplan
  - > Anzahlungsrechnung bzw. ursprüngliche Ausgangsrechnung des Lieferanten inkl. Zahlungsnachweis
  - > Nachweis der Ratenzahlungen im Durchführungszeitraum
- Sonstige Nachweise** zur Erfüllung von allfälligen Auflagen gemäß Verpflichtungserklärung (siehe „Besondere Förderungsbedingungen“)
- Für fremdsprachige Unterlagen** (ausgenommen Englisch) muss auf eigene Kosten eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache übermittelt werden.
- Genehmigungen** für die Aufnahme bzw. Führung des Betriebes, z.B. aufrechte Gewerbeberechtigung, Baubenützungsbewilligung, gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung, etc. bzw. entsprechende gestellte Anträge bei den zuständigen Behörden.

Für weitere Fragen zur Abrechnung, die Anforderung der Verpflichtungserklärung und die Übermittlung der Abrechnung, senden Sie uns eine E-Mail an [abrechnung@sfg.at](mailto:abrechnung@sfg.at).